

Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Talacker und Pelikanstrasse, Abschnitte Paradeplatz bis Sihlporte und Selnaubücke bis St. Annagasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Ersatz der Tramgleise und Trottoirverbreiterungen zulasten MIV, Neupflanzung von Bäumen und Grünstreifen sowie Erstellung von Velo- und Zweiradabstellplätzen durch die Aufhebung und Entsiegelung von Parkplätzen im Talacker, Markierung von Velostreifen und Aufhebung Carparkplatz zugunsten von Veloabstellplätzen, Neuordnung von Taxistandplätzen auf kombinierten Flächen für Taxistandplätze und Güterumschlag in der Pelikanstrasse, im Talacker und in der Nüscherstrasse sowie Anhebung der Nebenfahrbahnen beim Pelikanplatz auf Trottoirniveau (analog der Situation vor dem Restaurant Kaufleuten).

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Als Massnahme ist vorgesehen, im Talacker im Abschnitt Pelikanplatz bis Sihlporte und in der Pelikanstrasse im Abschnitt Selnaubücke bis Talstrasse die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 9. August 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch/Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne auch in Papierform eingesehen werden. Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Montag, 9. September 2024 (Knabenschüssen), geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 7. August 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 7. August 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 1]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 9. August bis und mit Montag, 9. September 2024.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt
Die Direktorin
Zürich, 7./9. August 2024

Zürich, 12. Juli 2024 kib / baz
Brigitte Kistler, lic. iur.
Juristin Rechtsdienst